

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN****FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31921**

Konzernrechnungslegung

**8. September 2017, 11:30 – 13:30 Uhr****PRÜFER:**

Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel

**Beachten Sie die Hinweise auf S. III f.!****Matrikelnummer:** **Name:** \_\_\_\_\_**Vorname:** \_\_\_\_\_

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	23	22	15	25	27	8	120
Erreichte Punktzahl							

**PROZENTPUNKTE:****NOTE:**

Datum:

Unterschriften  
der Prüfer

---

**Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.** Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werks darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

**Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!**

**HINWEISE:**

1. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** nach Erhalt auf **Vollständigkeit!** Die Klausurseiten sind fortlaufend paginiert und enden mit dem Passus ENDE DER KLAUSUR!
2. Füllen Sie **das Deckblatt** der Klausur aus und versehen Sie **alle Blätter** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite! Schreiben Sie bitte **leserlich** (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie **keinen Bleistift!** Verwenden Sie jeweils den unter der Aufgabenstellung vorgesehenen Lösungsraum!
3. Zur Bearbeitung:
  - a) Bei einer Klausurdauer von 120 Minuten kann maximal die Gesamtpunktzahl von 120 Punkten erreicht werden!
  - b) Bei der Beantwortung genügen – sofern nichts anderes angegeben ist – Stichworte. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie nachvollziehbar sind.
  - c) Die Angabe einer numerischen Lösung ohne Angabe des Lösungsweges (bzw. ohne Skizzierung des zur Lösung führenden Gedankengangs) ist nicht hinreichend und wird als unvollständige Lösung bewertet, es sei denn, dass die Angabe des Lösungsweges ausdrücklich nicht gefordert wird.
  - d) Halten Sie sich an die Aufgabenstellung! Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
  - e) Sofern Aufgabenstellungen eine konkret vorgegebene Anzahl von Begriffsnennungen verlangen, werden Antworten nur in der Reihenfolge der Nennung bis zu der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Anzahl gewertet. Darüber hinausgehende Nennungen werden nicht gewertet.
  - f) Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Die Teilaufgaben bauen u. U. aufeinander auf. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
  - g) Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten der Klausur zur Verfügung. Die Konzeptseiten werden bei der Korrektur **grundsätzlich nicht bewertet**. Sollte Ihnen der vorgesehene Lösungsraum nicht reichen, verwenden Sie bitte ebenfalls die Klausurrückseiten! Verweisen Sie dann eindeutig im Lösungsraum der Aufgabenstellung auf die verwendete Rückseite.
4. Die Verwendung eines Taschenrechners ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der drei folgenden Modellreihen angehört:
  - Casio fx86 oder fx87
  - Texas Instruments TI 30 X II
  - Sharp EL 531Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.  
Ob ein Taschenrechner einer der drei Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
5. Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Normen** (HGB und IFRS), auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen. IFRS in diesem Sinne sind – neben den eigentlichen IFRS/IAS – die Interpretation (IFRIC/SIC) sowie das IFRS-Rahmenkonzept (IFRS-Framework).

Diesbezüglich ist zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrucke bzw. Kopien und keine elektronischen Versionen).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteingklebungen und Erläuterungen sind nicht erlaubt. Die einzige Ausnahme bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind nicht zugelassen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: **Aufgabe 1 (Grundlagen zur Konzernrechnungslegung nach HGB) (23 Punkte)**

a) Definieren Sie den Begriff „Konzern“!

**(2 Punkte)**

b) Erläutern Sie kurz, was unter dem Einheitsgrundsatz zu verstehen ist!

**(1 Punkt)**

c) Nennen Sie vier Grundsätze der Konzernrechnungslegung!

**(4 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

d) Welche Aufstellungsfristen für einen Konzernabschluss werden nach HGB unterschieden?

**(2 Punkte)**

e) Unter welchen Voraussetzungen besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses?

**(2 Punkte)**

f) Nennen Sie die vier Tatbestände des beherrschenden Einflusses! Differenzieren Sie jeweils, ob eine rechtliche oder wirtschaftliche Sichtweise entscheidend ist!

**(8 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

- g) Unter welchen Voraussetzungen muss bzw. kann auf die Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss verzichtet werden? **(4 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: **Aufgabe 2 (Einheitlichkeit der Abschlussinhalte nach HGB) (22 Punkte)**

Die Wittich AG mit Sitz in Frankfurt erstellt ihren Jahresabschluss zum 31.12.01. Sie ist Mutterunternehmen und im Bereich des gehobenen Bekleidungseinzelhandels tätig. In ihren Konzernabschluss bezieht sie u. a. die Woonza GmbH mit Sitz in Kassel und die Drive PLC mit Sitz in London als Tochterunternehmen ein.

Nachfolgende Sachverhalte sind in den Einzelabschlüssen der Woonza GmbH und der Drive PLC verbucht worden:

- I. Die Drive PLC hat die Aufwendungen für den Entwurf und den Druck von Börsenprospekten als Gründungsaufwendungen aktiviert.
- II. Die Woonza GmbH hat von der Wittich AG eine Kundenliste entgeltlich erworben und aktiviert, welche von der Wittich AG in den letzten zehn Jahren generiert und aufwendig gepflegt wurde.
- III. Zur Ausstattung ihrer neuen Filialen hat die Drive PLC in neue Kassensysteme und dazugehörige Software investiert. Diese Investition ist im Anlagevermögen aktiviert worden.
- IV. Während die Wittich AG ihr Anlagevermögen gemäß der bestehenden Konzernbilanzierungsrichtlinie degressiv abschreibt, schreiben die Woonza GmbH und die Drive PLC ihr Anlagevermögen linear ab. Würden die Woonza GmbH und die Drive PLC die Abschreibungsmethode zugunsten der degressiven Abschreibung wechseln, so ergäbe sich für 01 ein höheres Abschreibungsvolumen.

a) Erläutern Sie, wie grundsätzlich im Konzernabschluss zu bewerten ist! (2 Punkte)



Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

- b) Wie sind die Sachverhalte I. – IV. im Hinblick auf einen HGB-Konzernabschluss in den entsprechenden Handelsbilanzen II zu berücksichtigen? Falls Anpassungen notwendig sind, formulieren Sie die entsprechenden Buchungssätze! Sind keine Anpassungen notwendig, schreiben Sie bezüglich des Buchungssatzes „keine Buchung erforderlich“! **(20 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: **Aufgabe 3 (Konsolidierung nach HGB)****(15 Punkte)**

Die vollkonsolidierte Mauritius AG liefert für 900.000 GE Sand an das Gemeinschaftsunternehmen Doha AG (downstream-Geschäft), an welchem es zu 50 % beteiligt ist und das im Rahmen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die Mauritius AG hatte den Sand zuvor von einem weiteren, jedoch nicht konsolidierten Tochterunternehmen (TU) für 800.000 GE erworben. Die Doha AG liefert ihrerseits für 500.000 GE Kokosnüsse an die vollkonsolidierte Oman AG (upstream-Geschäft). Erstere hatte diese zuvor für 300.000 GE von einem konzernexternen Unternehmen (U) erworben.

a) Definieren Sie kurz und allgemeingültig, was unter den nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen zu verstehen ist:

- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung und
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

**(8 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

- b) In welcher Höhe sind im vorliegenden Sachverhalt ggf. entstehende Zwischenergebnisse zu eliminieren? Erläutern Sie Ihre Berechnung kurz! **(7 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: **Aufgabe 4 (Latente Steuern nach HGB)****(25 Punkte)**

- a) Erläutern Sie, was unter einer zeitlichen Differenz, einer quasi-permanenten Differenz und einer permanenten Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz zu verstehen ist! Geben Sie für jede Art von Differenzen ein Beispiel im Hinblick auf den Einzelabschluss an! Auf welche Art von Differenzen sind latente Steuern zu bilden? Wodurch unterscheiden sich bei der Rechnungslegung primäre Differenzen von sekundären Differenzen? **(6 Punkte)**

- b) Ein Unternehmen bildet im Jahr 01 in der Handelsbilanz I (HB I) eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Rückstellung für drohende Verluste) i. H. v. 30 TEUR. Steuerrechtlich ist diese Rückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 EStG nicht anerkannt. Der tatsächliche Eintritt des Verlustes wird im Jahr 02 erwartet. In diesem Jahr ist er auch im Rahmen der steuerlichen Einkommensermittlung abzugsfähig. Es wird ein Steuersatz von 30 % angenommen. Ermitteln Sie das Ergebnis vor und nach Steuern für die Jahre 01 und 02

1. ohne Berücksichtigung latenter Steuern
2. mit Berücksichtigung latenter Steuern!

Füllen Sie dazu die Gewinn- und Verlustrechnungen (in EUR) in den Tabellen auf der nächsten Seite aus. **(11 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

	Jahr 01		Jahr 02	
	HB I	StB	HB I	StB
Umsatzerlöse	400.000	400.000	400.000	400.000
Verschiedene Aufwendungen (ohne Rückstellungszuführung und diesbezüglichen Verlusteintritt)	270.000	270.000	270.000	270.000
Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste				
Aufwand durch tatsächlichen Verlusteintritt				
<b>Ergebnis vor Steuern</b>				

1. **ohne** Berücksichtigung latenter Steuern:

Effektiver Ertragsteueraufwand				
<b>Ergebnis nach Steuern</b>				

2. **mit** Berücksichtigung latenter Steuern:

Effektiver Ertragsteueraufwand				
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)				
<b>Ergebnis nach Steuern</b>				

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

- c) Welche Auffälligkeit ergibt sich hinsichtlich der Höhe des laufenden Ertragssteueraufwands für den Fall der Ermittlung ohne latente Steuern? Ermitteln Sie auch die tatsächliche handelsrechtliche Ertragssteuerquote für die Jahre 01 und 02 sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung latenter Steuern. **(8 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:       **Aufgabe 5 (Währungsumrechnung nach HGB)****(27 Punkte)**

- a) Wie werden die Einzelabschlüsse, die auf fremde Währung lauten, in die Konzernberichts-währung umgerechnet? Vervollständigen Sie das nachfolgende Schaubild! **(7 Punkte)**

	Bilanzposten			GuV-Posten
	Eigenkapital (außer Jahres- ergebnis)	Vermögens- gegenstände und Schulden	Unterschieds- beträge aus der Neubewertung	Erträge und Aufwendungen
Umrechnungskurs				
Behandlung der Umrechnungs- differenzen				
Ausweis der Umrechnungs- differenzen				

- b) Erläutern Sie, was unter dem Devisenbriefkurs und was unter dem Devisengeldkurs zu verstehen ist! Ermitteln Sie den Devisenkassamittelkurs in USD/EUR für folgende Daten, bitte runden Sie ggf. kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma:

- Devisenbriefkurs zum Tauschzeitpunkt: 1 EUR = 1,25 USD
- Devisengeldkurs zum Tauschzeitpunkt: 1 USD = 0,75 EUR.

**(6 Punkte)**



Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

c) Wodurch können Umrechnungsdifferenzen bei der Umrechnung von Bilanz und GuV entstehen?

**(2 Punkte)**

d) Die Frankfurt AG, Frankfurt, hält alle Anteile an der in den USA ansässigen Steak Inc. Der Abschluss der Steak Inc. wird in US-Dollar (USD) aufgestellt; die funktionale Währung ist ebenfalls der US-Dollar. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Es werden vereinfacht folgende Wechselkurse angenommen:

Stichtagskurs: 1 USD = 0,92 EUR

Historischer Kurs: 1 USD = 0,70 EUR

Durchschnittskurs: 1 USD = 0,85 EUR

Nachfolgend sind die Bilanz zum 31.12.01 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 01 der Steak Inc. (in Mio. USD) vor der Währungsumrechnung gegeben. Es sei angenommen, dass zu Beginn des Geschäftsjahres noch keine Umrechnungsdifferenzen aus Vorperioden existierten.

	Mio. USD	Kurs	Mio. EUR
Sachanlagen	250		
Forderungen	550		
Liquide Mittel	150		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>950</b>		
Gezeichnetes Kapital	280		
Kapitalrücklage	100		
Gewinnrücklage	80		
Jahresüberschuss	10		
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung			
Verbindlichkeiten	480		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>950</b>		
Umsatzerlöse	550		
Personalaufwand	400		
Abschreibungen	140		
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>10</b>		

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: 

Führen Sie zum 31.12.01 die Währungsumrechnung durch! Ergänzen Sie hierzu die relevanten Wechselkurse und die entsprechenden Positionen der Bilanz und der GuV (auch die Bilanzsumme und das Jahresergebnis in der GuV) nach der Währungsumrechnung in der zuvor aufgeführten Tabelle! Runden Sie hierzu auf eine Stelle nach dem Komma. **(12 Punkte)**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: **Aufgabe 6 (Segmentberichterstattung)****(8 Punkte)**

- a) Erläutern Sie kurz die Funktion des sog. Segmentreportings bzw. der Segmentberichterstattung! Gehen Sie dabei von der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Segmentberichterstattung nach HGB und IFRS aus! **(4 Punkte)**

- b) Nennen und erläutern Sie kurz, in welchen Fällen ein operatives Segment nach HGB i. V. m. DRS 3 ein anzugebendes Segment darstellt! Gehen Sie zudem darauf ein, wie mit nicht anzugebenden operativen Segmenten umzugehen ist! **(4 Punkte)**